

Niederschrift

über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 01.09.2015, im Dorfhalle, Taarepswoi17c.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:10 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Norbert Clausen
Herr Marco Freiberg
Herr Torben Jacobs
Frau Meiken Jensen
Herr Hauke Junge
Herr Volker Martens
Herr Norbert Nielsen
Herr Brar Olufs

1. stellv. Bürgermeisterin
2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

Herr Heinrich Feddersen

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000076
6. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: Borg/000077
7. Einwohnerfragestunde
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Bericht der Ausschussvorsitzenden
10. Kurbetriebsangelegenheiten
11. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Nielsen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die TOP 12 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Borgsum Vorlage: Borg/000076

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Heinrich Feddersen, der die Sitzungsvorlage Borg/000076 ausführlich erläutert.

Künftig werden die kommunalen Regelungen zur Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Borgsum nicht mehr in einer einzigen Satzung zusammengefasst, sondern in eine Abwassersatzung mit allgemeinen Regelungen und eine separate Abgabensatzung gegliedert. Die vorliegenden Entwürfe sehen vor, dass in Borgsum keine einmaligen Anschlussbeiträge für die Abwasserbeseitigung mehr erhoben werden sollen. Entsprechende Regelungen gelten bereits in allen anderen Gemeinden des Amtsbereiches; auch dort werden keine einmaligen Beiträge (mehr) erhoben.

Die jetzige Abwassersatzung der Gemeinde Borgsum stammt aus dem Jahre 1993 und wäre bezüglich der abgabenrechtlichen Vorschriften nach den Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Kommunalabgabengesetzes bereits seit dem Jahre 2014 abgelaufen. Zwar werden die Satzungsvorschriften nach wie vor gelebt, auf eine Erhebung einmaliger Beiträge hat man nach dem 1. Januar 2014 dennoch aus Gründen der Rechtssicherheit verzichtet. Die neue Abwassersatzung gewährleistet damit eine bessere Gleichbehandlung für die Zukunft.

Zur Frage, wie denn die Grundstückseigentümer in künftigen Neubaugebieten angemessen an den Kosten der Abwasserbeseitigung beteiligt würden, wenn es keine Beiträge mehr gibt, wird mitgeteilt, dass dies über den Grundstücksveräußerungspreis zu regulieren wäre. In der Vergangenheit mussten die Herstellungskosten für leitungsgebundene Einrichtungen bei der Kalkulation der Kaufpreise herausgerechnet werden und der Grundstückseigentümer erhielt mit Baubeginn später einen zusätzlichen Beitragsbescheid. In Zukunft gehören die Kosten zur Herstellung einer Abwasser-Sammelleitung und der Hausanschlüsse zu den Erschließungskosten dazu und gehen mit in die Kaufpreiskalkulation ein.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Abwassersatzung der Gemeinde Borgsum stammt aus dem Jahre 1993 und bedarf einer grundlegenden Aktualisierung und Erneuerung. In Abstimmung mit dem Herrn Landrat des Kreises Nordfriesland als untere Wasserbehörde ist der Entwurf einer komplett neuen Abwasserbeseitigungssatzung vorbereitet worden, die den gegenwärtigen Anforderungen gerecht wird.

Im Unterschied zur jetzigen Abwassersatzung sind die Regelungen zur Erhebung von Abgaben (derzeit in den §§ 13 bis 26 der Satzung festgelegt) nicht mehr Inhalt der allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung. Es hat sich bewährt, die abgabenrechtlichen Vorschriften in einer separaten Satzung zu bestimmen. Diese befindet sich ebenfalls in Vorbereitung (siehe Sitzungsvorlage Borg/000077). In den §§ 20 und 21 der allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung wird auf diese Abgabensatzung verwiesen.

§ 21 der allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung bestimmt, dass für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Änderung und Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse von

den Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmern die Kosten bzw. Aufwendungen in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten sind.

Einmalige Anschlussbeiträge sollen nach den Vorschriften der neuen Satzung nicht mehr erhoben werden.

Die Abwasseranlagen sind zum größten Teil bereits Anfang der 90er Jahre hergestellt worden und zwischenzeitlich weitestgehend buchmäßig abgeschrieben. Die erstmalige Herstellung der gemeindlichen Abwasseranlagen wurde seinerzeit zwar über Zuweisungen und Beiträge finanziert, die jetzt noch sehr vereinzelt hinzukommenden Grundstücke lassen sich aber nur sehr schwer in ein sachgerechtes Beitragsbemessungssystem einfügen. Zudem werden in den meisten anderen Gemeinden im Bereich des Amtes Föhr-Amrum keine Anschlussbeiträge mehr erhoben. In den wenigen Gemeinden, in denen es noch einmalige Anschlussbeiträge gibt, soll zeitnah auf eine Abschaffung dieser hingewirkt werden. Für den Gebührenschuldner wirkt sich der Verzicht auf die Erhebung einmaliger Anschlussbeiträge nicht spürbar aus.

Die neue Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Borgsum soll am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten. Mit Ausnahme der gebührenrechtlichen Regelungen, die noch bis zum Jahresende 2015 Anwendung finden sollen, löst sie damit dann die Vorschriften der Abwassersatzung aus dem Jahre 1993 ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8Ja-Stimmen)

Beschluss:

Die vorliegende Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Borgsum (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung) wird beschlossen.

6. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung Vorlage: Borg/000077

Herr Feddersen erläutert ausführlich anhand der Vorlage Borg/000077.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung Borgsum“ sind die Daten der Nachkalkulation aktualisiert worden. Danach zeichnet sich seit dem Jahre 2012 eine geringfügig ansteigende Gebührenausschüttung ab, die eine Absenkung der laufenden Benutzungsgebühren ermöglicht.

Gemäß aktueller Vorkalkulation beläuft sich der jährliche Gebührenbedarf auf knapp 90 T€. Davon entfällt ein jährlicher Kostenanteil in Höhe von rund 25 T€ auf die kalkulatorischen Abschreibungen, die generell als Vorhalte- oder sogenannte Fixkosten über eine nutzungsunabhängige Grundgebühr finanziert werden sollten.

Nach jetzigem Satzungsrecht wird die Grundgebühr in der Gemeinde Borgsum nach der Geschossfläche der auf dem angeschlossenen Grundstück vorhandenen Gebäude bemessen. Dieser Maßstab hat sich in der Vergangenheit nicht sehr gut bewährt, weil er in der praktischen Umsetzung nur schwer handhabbar ist. So ist die korrekte Erfassung und Zuordnung dieser Flächen und insbesondere auch die ständige Berücksichtigung baulicher Veränderungen mit angemessenem Aufwand kaum umsetzbar.

Aus diesem Grunde soll die Grundgebühr ab dem 1. Januar 2016 nach der Nennweite des jeweiligen Frischwasserzählers bemessen werden. Dieser Maßstab hat sich bereits

in allen Gemeinden auf Amrum sowie in den fünf Gemeinden im Bereich Föhr-Ost sowie in Süderende bewährt und er gilt als gerichtsfester Grundgebührenmaßstab, der zudem einfach und praktikabel umsetzbar ist. Für die Stadt Wyk auf Föhr und alle übrigen Gemeinden im Amtsbereich – mit Ausnahme der Gemeinde Utersum – soll dieser Grundgebührenmaßstab ebenfalls zum 1. Januar 2016 eingeführt werden.

Will man weiterhin einen angemessenen Teil der Vorhaltekosten (Fixkosten in Höhe von rund 17 T€) über Grundgebühren finanzieren, müssten für ein an die Abwasseranlage angeschlossenes Grundstück mit einem Standard-Wasserzähler (MID Q3=4 [Qn 2,5]) jährlich 108,00 € verlangt werden. Der Gebührensatz für die nutzungsabhängige Zusatzgebühr könnte dann von derzeit 4,00 €/m³ auf 3,90 €/m³ gesenkt werden.

Momentan sind die Bestimmungen zur Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung in der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Borgsum vom 09.08.1993, die zuletzt durch die 6. Nachtragssatzung vom 07.12.2004 geändert wurde, mit enthalten. Künftig sollen die abgabenrechtlichen Vorschriften in einer unabhängigen Satzung festgelegt werden. Lediglich die allgemeinen Vorschriften zur Abwasserbeseitigung bleiben der separaten Satzung über die Abwasserbeseitigung vorbehalten, dessen Neufassung sich derzeit ebenfalls in Vorbereitung befindet (siehe Sitzungsvorlage Borg/000076).

Sodann geht man näher auf das Zahlenwerk der Kalkulation ein. Hierzu wird angemerkt, dass im Jahre 2009 durch ein externes Ingenieurbüro eine Neubewertung der Anlagegüter der Abwasserbeseitigung durchgeführt wurde. Dabei hat man festgestellt, dass die tatsächlichen Restbuchwerte deutlich unter den bis dahin in der Anlagenbuchführung festgehaltenen Werten liegen. Ursache der Differenz ist der bisherige Ansatz einer zu hohen Restnutzungsdauer (z.B. bei Abwasser-Schächten und -Leitungen) mit der Konsequenz, dass von den Anschlussnehmern in der Vergangenheit nicht ausreichende Abschreibungen erwirtschaftet wurden.

In der Buchhaltung sind die aufgrund der Neubewertung festgestellten Abweichungen noch nicht berücksichtigt. Wegen Umstellung des Buchführungsverfahrens von der Karmalistik zur kommunalen Doppik besteht seitens der Verwaltung ein beträchtlicher Arbeitsverzug. So sind die Jahresabschlüsse der Gemeinde Borgsum derzeit für die Haushaltsjahre ab 2012 noch nicht abgeschlossen und auch noch nicht endgültig abgewickelt. Die Gemeindevertretung hat über diese Jahresabschlüsse also entgegen der gesetzlichen Bestimmungen (§ 95n Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung) bisher noch nicht beschlossen.

Die in der vorliegenden Abgabekalkulation per Jahresende 2015 mit rund 90 T€ prognostizierte Gebührenaussgleichsrücklage dürfte sich folglich aufgrund der noch zu berücksichtigen Wertminderungen der Anlagegüter deutlich reduzieren. Es soll deshalb davon ausgegangen werden, dass der jährliche Gebührenbedarf (ca. 89 T€) über die jährlichen Benutzungsgebühren zu erwirtschaften ist. Nach weiterer Beratung will man im Ergebnis bei den in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Abgabensätzen bleiben. Diese sind in der Zwischenzeit ebenfalls von dem Beschlussorgan der Nachbargemeinde Witsum verabschiedet worden, in der einzelne Anschlussnehmer das Leitungsnetz der Gemeinde Borgsum mitnutzen.

In § 3 Abs. 6 der vorliegenden Abgabensatzung ist nach Herrn Feddersen noch ein Schreibfehler zu berichtigen: In Satz 3 muss der Verweis „... gilt Abs. 6 Sätze 2 bis 4 sinngemäß ...“ geändert werden auf „... gilt Abs. 5 Sätze 2 bis 4 sinngemäß ...“. Weiter muss es in der Beschlussempfehlung in Nr. 1 „Zahlenwerk“ und nicht „Zahlenweg“ heißen.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei Herrn Feddersen für seine Erläuterungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimme)

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die vorliegende Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Borgsum wird beschlossen.

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

8. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Nielsen berichtet, dass Herr Kottke bestätigt habe, dass es die Möglichkeit gäbe, den Strom aus einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Dorfhalle in einer Batterie zu speichern. Eventuell könne man auch eine Elektrofahrradaufladestation betreiben. Bei Einholung von drei Angeboten könne man lt. Bgm. Nielsen mit einer Förderung von 30% durch das Land rechnen. Man einigt sich darauf, bei den Firmen Braaf und S.A.T sowie bei einem weiteren noch nicht benannten Anbieter nach Angeboten zu fragen.

Herr Sven Martens habe angeboten, sich um den Verkauf des alten Feuerwehrfahrzeuges zu kümmern. Herr Michelsen vom Amt habe den Verkauf über zoll.de vorgeschlagen. Das neue Fahrzeug für die Feuerwehr sei nunmehr bestellt.

9. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Keine Wortbeiträge

10. Kurbetriebsangelegenheiten

Keine Wortbeiträge

11. Verschiedenes

Anja Burgdorf und Erk Martensen möchten gerne den Termin für das Dorffest am 19. September verschieben. Man einigt sich auf den 18.09., um noch vor den Herbstferien das Fest durchzuführen. Es sollen zwei Spanferkel bestellt werden sowie Würstchen. Auf Anmeldung und Eintritt werde verzichtet. Die Kosten werden aufgeteilt auf die Gemeinde, die Feuerwehr und den Verein Borigsem Oterbaankin e.V. . Die Aufgaben werden wie folgt verteilt:

- die Einladungen werden durch Frau Burgdorf an jeden Haushalt verteilt
- Herr Martensen bestellt die Musik
- GV Jensen bestellt Geschirr für 150 Personen bei Toni Zwanziger
- Bgm. Nielsen organisiert Servietten, Stehtische, Getränke, Salate, Ketchup und Senf bei Regier
- Brot spendet Landbäcker Jensen
- Aufbau am 17.09. 19 Uhr

Die Wippe auf dem Spielplatz im Neubaugebiet sei kaputt. Die Gemeindevertretung

spricht sich dafür, dieses Spielgerät abzubauen.

Auf dem Sportplatz stehe nur noch ein Tor zur Verfügung. Es entsteht die Diskussion, ob der Beachvolleyballplatz zum Spielplatz verlegt werden solle und man kommt zu dem Ergebnis, eine Ortsbesichtigung vornehmen zu wollen.

Der Weihnachtsbaum werde am 28.11., 13 Uhr, aufgestellt, der Weihnachtsmann (M. Burkat) komme am 11.12.2015.

Man wolle beim Hualewjonken fragen, ob diese das Straßenfest ausrichten wollen (Ende der Veranstaltung 23 Uhr).

Bgm. Nielsen bedankt sich den Anwesenden und schließt um 22.10 Uhr die Sitzung.

Norbert Nielsen

Elisabeth Klepp-Brodersen